

Wochenblatt

für

Mühltroff, Pausa, Elsterberg

und die Umgegend.

Redigirt, gedruckt und verlegt

von

August Bievrcht in Plauen.

Dieses Blatt erscheint jeden Sonnabend früh; Annoncen müssen bis spätestens Freitag Mittag in Plauen abgegeben worden sein und werden die gespaltene Zeile und deren Raum mit 8 A berechnet.

Der Jahrgang kostet frei ab Plauen 20 N. Frankirte Bestellungen aller Art werden durch die Boten der betreffenden Städte pünktlich besorgt werden.

N^o 5.

den 1. Februar

1845.

Erklärung.

Die Beantwortung des Artikels in Nr. 4 des Wochenblattes „Mühltruffer Stadtangelegenheiten“ mir bis nach dessen Beendigung vorbehaltend, erkläre ich auf den mit — β. — unterzeichneten Aufsatz Folgendes:

Ein Augen- und Ohrenzeuge erzählte mir auf meine Frage, „haben denn die Gutablösungsdeputirten beim Grafen etwas ausgerichtet?“ Nachstehendes:

„Ich war gerade dabei, wie sie da waren. Ich kann es Ihnen sagen, es kann ja kein Geheimniß bleiben, es muß sich so zeigen.“

„Der Herr Graf sagte ihnen, daß, wenn sie sich mit ihm in der Hypotheken- und Schulbausache zu seiner Zufriedenheit verglichen, er sich auch mit ihnen in der Gutungssache vergleichen würde.“

„Ich wundere mich nur über die Deputirten; die andern Sachen gehen ihnen ja gar nichts an.“

Wenn sich hierauf nun wirklich zeigte,

daß der Gutablösungsprozeß sofort sistirt,

daß bei den Verhandlungen über das Hypothekenwesen für die Abgabe der städtischen Gerichtsbarkeit gesprochen, ja sogar die frühere Einrichtung recht schön gelobt wurde,

daß bei den Stadtverordneten ein bloß von Karl Friedrich Müller unterzeichnetes Schreiben zur Unterschrift herumging, worin der Wunsch nach der Landgemeindeordnung ausgesprochen wurde,

daß Karl Friedrich Müller, Besitzer der Bessermühle, Mitglied jener Deputation und der Stadtverordneten gegen Herrn Bürgermeister Lincke selbst eingestanden hatte, mit den

hiesigen Gerichten wegen Abgabe der städtischen Gerichtsbarkeit in Unterhandlung gestanden zu haben,

daß endlich der Rechtsanwalt jener Deputirten zu einem zuverlässigen Manne gesagt hatte, „die Stadt hat nun das Hypothekenwesen, da geht auch der Gutungsprozeß fort“

so konnte ich die Richtigkeit obiger Mittheilung nicht bezweifeln, kann es auch heute noch nicht, wiederhole und bestätige vielmehr das, was ich am 4. Septbr., als am Constitutionsfeste, in zahlreicher Versammlung öffentlich, laut und deutlich gesprochen habe:

„ic. An die Stelle der frühern Einigkeit, des Vertrauens, der Unpartheilichkeit, der ruhigen Ueberlegung und vernünftigen Verständigung, ist Uneinigkeit, Mißtrauen, Parteigehässigkeit, rohes, brutales Benehmen, schändliche Verleumdungssucht getreten. Nicht genug, die Ehre noch lebender Bürger anzugreifen, ihnen hinter ihren Rücken schändliche Unwahrheiten nachzusagen, besudelt man sogar noch die Leiche eines braven Mannes im Grabe, eines Mannes, der wohl nichts mehr, als den Dank, die Anerkennung der Kommun verdient hat. Nicht genug, daß man versucht hat, der Stadt ihr kostlichstes Kleinod, den Segen der Constitution, die Städteordnung zu entreißen, hat man sogar, aller Wahrheit zum Hohne, der frühern städtischen Einrichtung das Wort geredet. Ja! man ist noch weiter gegangen, man hat versucht, um des Vortheils Einzelner willen, die Stadt, so zu sagen, zu verkaufen und tritt deshalb in Unterhandlung. So betäubend auch diese